

Panoramaschule  Stadt **Frankfurt am Main**

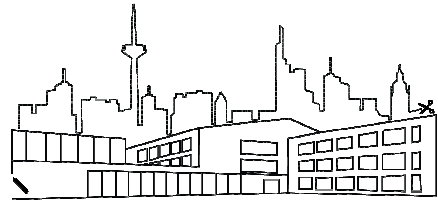
Schule mit dem Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung**

Post: Werner-Bockelmann-Straße 3 / 65934 Frankfurt

E-Mail: poststelle.panoramaschule@stadt-frankfurt.de

Internet: www.panoramaschule-frankfurt.de

Telefon: (069) 212-71008 **Fax:** (069) 212-71049



Panoramaschule Frankfurt

Schulcurriculum

Stand: 14. Juni 2012

1. Einleitung

1.1 Was ist ein Schulcurriculum?

Das Kerncurriculum (Hessische Richtlinien für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) bildet die Grundlage des Schulcurriculums. Mit dem Verfassen eines Schulcurriculums eröffnet sich die Panoramashule einen erweiterten curricularen, pädagogischen und organisatorischen Gestaltungsraum. Die Schule kann diesen nutzen, um ihre situationsbezogenen, regionalen und schulspezifischen Besonderheiten mit den curricularen Erfordernissen in Passung zu bringen und ihr Profil zu schärfen.

In einem Schulcurriculum kann die Schule in Orientierung auf das Erreichen der Bildungsstandards für sich festschreiben, welche Konkretisierungen des Kerncurriculums sie verbindlich regelt, welche pädagogischen Vereinbarungen in der Schule dazu getroffen werden und wie die schulorganisatorischen Regelungen darauf abgestimmt werden. Verständigung und Verpflichtung auf Schulebene sind unabdingbar, um ein vergleichbares Lernangebot für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

1.2 Curriculare Bedeutung der Kompetenzbereiche

Die Kompetenzbereiche stellen die curricularen Rahmenbedingungen dar und dienen als Orientierung für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten während ihrer Schullaufbahn in allen Kompetenzbereichen und den entsprechenden Erfahrungsfeldern schulische Angebote. Die Schule entwickelt dazu ein Schulcurriculum im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, das die regionalen Gegebenheiten aufnimmt und mit dem Schulprogramm verknüpft ist.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln, die sie befähigen, Aufgaben zu erledigen und Anforderungen zu bewältigen sowie die Bereitschaft zu zeigen, diese Kompetenzen auch anzuwenden. Die Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern zielt ab auf eine Teilhabe an der Gesellschaft, un-

abhängig vom Umfang und von der Intensität des jeweiligen Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung.

1.3 Hinweise zum Umgang mit dem Schulcurriculum

Der Aufbau des Schulcurriculums nach den 13 Kompetenzbereichen ist nicht hierarchisch aufgebaut und gibt keine Hinweise darauf, in welcher Reihenfolge die Inhaltsbereiche im Unterricht zu behandeln sind. Die einzelnen Kompetenzen und Erfahrungen sind schul- und schülerspezifisch zu präzisieren und beanspruchen für sich keine Vollständigkeit und keinen entwicklungslogischen Aufbau. Auch spiegeln der Umfang und die Ausführlichkeit der Darstellung einzelner Kompetenzbereiche nicht deren Bedeutung wider. Bei der Planung und Vorbereitung des Unterrichtes müssen oftmals die Lerninhalte aus mehreren Lernbereichen einbezogen werden, um ganzheitliche Bezüge herzustellen. Auf wesentliche Querverbindungen wird im Text zu den einzelnen Lernbereichen hingewiesen.

2. Klassen und Stufen

Die Schülerschaft wird in heterogenen Klassen mit einer Klassenstärke zwischen sechs und acht Schülerinnen und Schülern unterrichtet. Sie durchlaufen hierbei Grund-, Mittel- und die Haupt- und Werkstufe.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden an der Panoramashule nicht mehr einzelne Klassen mit weitestgehend homogenen Jahrgängen bzw. gleichen Schulbesuchsjahren gebildet, sondern Stufenklassen (z. B. Grundstufenklasse) mit unterschiedlichen Jahrgängen bzw. unterschiedlichen Schulbesuchsjahren der Kinder.

Das bedeutet konkret, dass beispielsweise in einer Grundstufenklasse Kinder unterschiedlichen Alters (1.- 4. Schulbesuchsjahr) gemeinsam miteinander und voneinander lernen. Somit werden beispielsweise in der Grundstufe keine ersten Klassen mit ausschließlich neuen Erstklässlern gebildet, sondern in jeder

Grundstufenklasse werden jeweils ein bis zwei Erstklässler in eine bestehende Klassengemeinschaft aufgenommen.

Grundsätzlich bleiben die Kernklassen bestehen. Es kommen jedes Schuljahr einzelne Schülerinnen und Schüler neu dazu oder verlassen die jeweilige Stufenklasse.

Die Klassen der Panoramaschule werden in 3 Stufen eingeteilt:

Grundstufe (1. bis 4. Schulbesuchsjahr)

Mittelstufe (5. bis 8. Schulbesuchsjahr)

Haupt- und Werkstufe (9. bis max. 14. Schulbesuchsjahr)

Die Schülerinnen und Schüler werden auf Grund ihres Alters sowie der Schulbesuchsjahre der jeweiligen Stufe zugewiesen. Somit durchläuft in der Regel jede Schülerin und jeder Schüler alle Stufen im Laufe ihrer bzw. seiner Schulzeit mit insgesamt 12 bis maximal 14 Schulbesuchsjahren.

3. Darstellung der Kompetenzbereiche

Die Beschreibung der folgenden Kompetenzbereiche sind im Wesentlichen aus den Hessischen Richtlinien für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung übernommen.

3.1 Sprache und Kommunikation

Zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Sprachentwicklung werden Lebens- und Lernsituationen gestaltet, die ein Mitteilungsbedürfnis erzeugen und Freude am Dialog wecken. Kommunikativ auffordernde Situationen zielen auf das Sich- Verständigen- Wollen ab. Sie sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler zum aktiven Sprachgebrauch und zum Erwerb sprachlich- kognitiver Strukturen angeregt werden. Sprachliche Aussagen, die in gemeinsame Handlungsvollzüge eingebunden sind, lassen den Zusammenhang zwischen sprachlicher Bedeutung und Handlung besser verstehen. Beim Spracherwerb spielen insbesondere die Aufnahme, Verarbeitung und Spei-

cherung von Höreindrücken eine grundlegende Rolle. Die Fähigkeit zur Körperereigenwahrnehmung und die Ausbildung der Sprechmotorik sind hierbei bedeutsam. Die Förderung der Sprache ist durchgängiges Unterrichtsprinzip.

3.2 Soziale Beziehungen

Das Erleben, Wahrnehmen und Äußern von Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen bei sich selbst und anderen ist der Ausgangspunkt für die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Umgang mit Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen in unterschiedlichen sozialen Kontexten. Ausgehend von den Erfahrungen in der Klasse und in anderen sozialen Gemeinschaften werden im Unterricht soziale Themen aufgegriffen. Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Menschen auf soziale Gemeinschaften angewiesen sind. Mit anderen zu interagieren, bedeutet Rücksichtnahme, Wertschätzung, Respekt, Zuneigung und Toleranz, aber auch Abgrenzung, Ablehnung, Meinungsverschiedenheiten zu kennen und den Umgang damit zu lernen.

Schülerinnen und Schüler erfahren Interaktionen mit anderen Menschen. Die altersangemessene Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den eigenen Gefühlen, Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten sowie deren Realisierbarkeit im sozialen Kontext wird Unterrichtsgegenstand. Diese sozialen Erfahrungen stellen eine wichtige Gelegenheit dar, um die Übertragung der Fähigkeit zur Selbstvertretung in Familie und Freundeskreis zu üben.

3.3 Bewegung und Mobilität

Die Wahrnehmung von Bewegung bildet eine wichtige Voraussetzung für Mobilität und Sport. Körperereigenwahrnehmung, Körpergleichgewicht, Körperkontrolle, Körperkoordination, die Fähigkeit Dinge zu tragen, zu bewegen und zu handhaben, feinmotorische sowie elementare Fortbewegungsfähigkeiten gehören hier ebenso zu den Kompetenzbereichen und Erfahrungsfeldern wie Raumwahrnehmung und Raumorientierung. Dazu werden psychomotorische, gesundheits- und sportartorientierte Angebote entwickelt.

Sport zu treiben und sportliche Leistungen zu erbringen, fördert ein positives Selbstwertgefühl. Die Hinführung zum Freizeit- und Vereinssport ist Bestandteil

des Unterrichts und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an der Gemeinschaft.

Mobil zu sein, ist ein lebenslanges Bedürfnis und ein Erfordernis. Die Erkundung und Orientierung der näheren Umgebung und die Nutzung von Verkehrsmitteln, wie z.B. bei der ganz oder teilweise selbstständigen Bewältigung des Schulweges, ermöglichen Schülerinnen und Schülern, Verkehrsregeln anzuwenden und sich selbstständig zu bewegen.

3.4 Selbstversorgung

Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstorganisation fördern die Unabhängigkeit bei der Existenzsicherung, helfen bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen und leisten einen Beitrag zur Teilhabe an der Gesellschaft.

Schülerinnen und Schüler erlernen die Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen und Aufgaben. Dazu gehören die Beschaffung und der Umgang mit Nahrungsmitteln, die Benutzung von Geräten und Maschinen sowie das Erledigen von Hausarbeiten. Sie üben alltägliche Arbeitsabläufe, den bewussten Umgang mit Zeit und erfahren von Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

3.5 Gesundheitsvorsorge

Eine gesunde Ernährung, medizinische Versorgung, Hygiene und Körperbewusstsein dienen der Gesundheit und schaffen Wohlbefinden. Die Vermittlung präventiver Maßnahmen, die Beachtung von Sicherheitsvorschriften sowie der Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen sind weitere Schwerpunkte der Gesundheitserziehung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie für sich selbst und ihre Umwelt gesundheitsfördernde und umweltschonende Lebensbedingungen schaffen können. Maßnahmen zur Sucht und Gewaltprävention sowie zur Vermeidung bzw. zum Abbau selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltens fließen in den Unterricht ein.

Die Erfahrungen mit dem eigenen Körper, von Gefühlen und Sexualität mit all ihren Möglichkeiten, Fragen und Grenzen sowie der Umgang mit anderen sind ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Kinder und Jugendliche brauchen Kenntnisse, Körper- und Beziehungserfahrungen, um sich annehmen zu können, Grenzen anderer zu respektieren und die körperlichen und emotionalen Veränderungen wahrzunehmen. Dazu gehört auch die Förderung eines positiven Körpergefühls. Die Schülerinnen und Schüler sollen sensibilisiert werden, wie sie mit ihren Gefühlen und ihrer Sexualität in sozialen Bezügen in unterschiedlichen Situationen umgehen, wirken und angenommen werden können. Der Kompetenzbereich ist eng verbunden mit dem Bereich Soziale Beziehungen.

3.6 Deutsch

Sprache, Lesen und Schreiben stehen in einer engen Wechselwirkung zueinander und dienen u. a. dazu, mit der Umwelt in Kommunikation zu treten. In diesem Sinne ist Lesen das Erfassen von Situationen, das Erkennen von Bildern und Bildfolgen als Mitteilungen, das Verstehen von Piktogrammen, Zeichen und Symbolen als Hinweis oder Handlungsanweisung, das Verstehen von Signalwörtern und Ganzwörtern sowie die Synthese und das sinnentnehmende Lesen von Texten.

Das Schreiben umfasst jegliche Art grafischer und zeichnerischer Darstellungen zur Kommunikation und begrenzt sich damit nicht auf den Erwerb von Rechtschreibleistungen und grammatikalischen Fähigkeiten im engeren Sinne. Der Einsatz von technischen und nicht technischen Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation kann Schülerinnen und Schülern mit nicht oder kaum vorhandener aktiver Lautsprache beim Erwerb einer Lese- und Schreibkompetenz helfen.

Der Schriftspracherwerb dient der Informationsbeschaffung, ist Freizeitbeschäftigung und ermöglicht die Nutzung und Auseinandersetzung mit Literatur. Jeder Schülerin, jedem Schüler soll der Zugang zu dieser Form der Kommunikation ermöglicht werden, wobei eine Förderung am Stand der individu-

ellen Fähigkeiten ansetzen muss. Es ist darauf zu achten, dass Inhalte dem Lebensalter und der individuellen Interessenslage entsprechen.

3.7 Mathematik

Mathematische Kompetenzen sind für die Strukturierung der Umwelt von großer Bedeutung. Basierend auf den Fähigkeiten von Körpererfahrung und Raumorientierung lernen Schülerinnen und Schüler, die Lebenswirklichkeit mit Hilfe mathematischer Zusammenhänge und Begriffe zu ordnen.

Durch konkrete Handlungen im Unterricht, die sich an mathematischen Prinzipien orientieren, sammeln die Schülerinnen und Schüler praktische Erfahrungen. Hier ist der Raum, mathematische Gegenstände und Sachverhalte, dargestellt in Sprache, Symbolen, Bildern und Handlungen, kennen zu lernen und zu begreifen. Die Schülerinnen und Schüler vergleichen, unterscheiden, klassifizieren, bilden und erfassen Mengen und Reihen.

Zahlen sind für die Schülerinnen und Schüler im Alltag von großer Wichtigkeit. Besonders das Erfassen von Mengen und das Zählen sind zentrale Voraussetzungen, um das Verständnis der verschiedenen Aspekte von Zahlen und den Aufbau des Zahlenraums zu erlangen. Sind mathematische Strukturen hinreichend erfahren, ist dies der Ausgangspunkt für das Erlernen von Rechenfähigkeiten und Rechenfertigkeiten.

Die Bereiche Zahlen und Operationen, Zahlenraum und Größen sollen den fachdidaktischen und lebenspraktischen Anforderungen entsprechen und fachübergreifend verknüpft werden. Ein an selbstständigem Handeln und Problemlösen orientierter Mathematikunterricht leistet einen Beitrag zur selbstständigen und sicheren Bewältigung des Lebensalltags.

3.8 Naturwissenschaft

Die Auseinandersetzung mit der Umwelt bietet die Möglichkeit, grundlegende Prozesse im naturwissenschaftlichen Bereich zu erfahren.

Schülerinnen und Schüler erleben naturwissenschaftliche Phänomene und technische Vorgänge und lernen, genau zu betrachten, zu beobachten und zu beschreiben. Sie werden dazu angeregt, Deutungen und Fragestellungen

zu formulieren und Vermutungen anzustellen. Auf der Basis experimenteller Erfahrungen erkennen sie den Zusammenhang von Ursache und Wirkung und werden an naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten herangeführt. Die Schülerinnen und Schüler können naturwissenschaftliche Phänomene in Beziehung zur eigenen Person setzen und sich Abläufe in ihrer Lebenswelt erklären.

3.9 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Teilhabe an der Informationsgesellschaft setzt Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien voraus. Durch die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik lernen Schülerinnen und Schüler deren sachgerechte Bedienung und Nutzung. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Informationsbeschaffung mithilfe der neuen Medien unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit (z.B. Internet, Computerprogramme) und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe (z.B. Chatrooms, E-Mails, Downloads). Bei der pädagogischen Förderung soll der Computer das methodische Lernen auf verschiedenen Ebenen unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei weitestgehend aktiv und selbstständig handeln. Der Einsatz des Computers kann Beeinträchtigungen kompensieren oder verringern und somit die persönliche Entwicklung unterstützen und von sozialem Druck entlasten.

3.10 Ästhetik und Kreativität

Ästhetische Erziehung wird durch Musik, Tanz, Darstellendes Spiel und Bildnerisches Gestalten gefördert. Sie beinhaltet Wahrnehmungs-, Deutungs-, Gestaltungs- und Ausdrucksarbeit, die positiven Einfluss auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung nimmt und der sozialen Integration dient. Hier entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre sinnliche Wahrnehmung der Wirklichkeit, ihre Emotionalität, Fantasie und Kreativität und ihre persönlichen Interessen in besonderem Maße und drücken Alltagserfahrungen und Erlebnisse in vielfältiger Weise aus. Durch entdeckendes und kreatives Gestalten, durch den freien

Ausdruck und im gemeinsamen Miteinander können Gemeinschaftserlebnisse gefördert werden.

3.11 Leben in der Gesellschaft

Schülerinnen und Schüler setzen sich mit zentralen Fragestellungen des Menschseins auseinander. Diese betreffen Aspekte wie Menschenwürde, Qualität des Lebens, Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der sozialen Gemeinschaft, Wahrnehmung der Rolle als Staatsbürger, Recht auf Entfaltung der individuellen Persönlichkeit, Respekt vor dem Einzelnen, dessen Kultur und Religion. Ergänzend werden gesetzliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge vorgestellt, die zum gemeinschaftlichen Leben dazugehören. Sich mit den Möglichkeiten auseinanderzusetzen, die Schülerinnen und Schüler als Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft haben, sollte ebenfalls Bestandteil des Unterrichts sein. Sie lernen Freizeit als selbstbestimmte Zeit im Gegensatz zu fremdbestimmter Zeit, wie z.B. während der Arbeit oder Schule, kennen. Schülerinnen und Schüler lernen darüber hinaus, welche Dienste und Unterstützungssysteme ihre gesellschaftliche Teilhabe erweitern und wie sie sich diese nutzbar machen können.

3.12 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung ermöglichen dem Menschen Selbstbestätigung, Selbstständigkeit, soziale Anerkennung und ein Leben in der Gemeinschaft.

Für die Grund- und Mittelstufe sind Arbeitsabläufe der täglichen Lebensbewältigung so zu gestalten, dass sie bereits auf selbstständige Mitarbeit bei Alltagsverrichtungen hinzielen. Berufsfelder werden den Schülerinnen und Schülern durch Darstellungen und Unterrichtsgänge vermittelt.

Die Vorbereitungen auf Arbeit und Beschäftigung sind in der Hauptstufe und schwerpunktartig in der Berufsorientierungsstufe (entspricht der Werkstufe) verpflichtender Unterrichtsinhalt. Projektunterricht, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Schülerfirmen, Praxistage, Betriebspraktika in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tragen in der Berufsorientierungsstufe zur Annäherung an die Arbeitswelt bei. Zum schu-

lischen Bildungsauftrag gehört, den Schülerinnen und Schüler individuell berufliche Orientierung zu geben, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, auf die Arbeitswelt vorzubereiten, Fachkompetenz zu lehren sowie sozioökonomische und politische Zusammenhänge darzustellen. Der berufsvorbereitende Auftrag besteht in der Anbahnung und Vorbereitung einer beruflichen Grundbildung. Schülerinnen und Schüler entwickeln zudem Schlüsselqualifikationen für die Bewältigung von Aufgaben und Arbeiten, die regelmäßig in der Schule, im Elternhaus, in Wohneinrichtungen oder in einer eigenen Wohnung anfallen können.

Die Jugendlichen mit umfassenden Beeinträchtigungen nehmen an allen berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Ihre spezielle Lebensperspektive ist im projektorientierten Unterricht, bei den Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Praxistagen und Betriebspraktika zu berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler, die nach der Schule Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen anstreben, werden in diesem Vorhaben unterstützt.

3.13 Religion

Religion ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Der Religionsunterricht unterstützt im ganzheitlichen Sinne die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler im allgemeinen Unterrichtsgeschehen, indem er ihre Fragen nach dem Menschsein und der Menschenwürde in Respekt vor der Kultur und der Religion der anderen aufgreift.

Schülerinnen und Schüler machen im alltäglichen Leben sowohl explizit als auch implizit religiöse Erfahrungen. Explizit wird Religion zum Beispiel, wenn es um Familienfeste, vor allem Taufe, Konfirmation, Firmung und Kommunion, geht oder wenn Schülerinnen und Schüler verschiedener religiöser Bekenntnisse in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden (Essens- und Kleidungsvorschriften, jährlich wiederkehrende Feste und Bräuche etc.). Implizit werden religiöse Fragen in Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vor allem berührt, wenn es um Fragen des Wertes und der Würde von Menschenleben (Anerkennung) sowie

einer sinnvollen Lebensgestaltung geht, aber auch hinsichtlich der Themenfelder Leid und Tod.

Religionsunterricht ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung. Indem er Schülerinnen und Schüler anleitet, die eigene kulturelle Herkunft zu verstehen, sich (kritisch) dazu in Beziehung zu setzen und Alternativen kennen zu lernen, leistet er einen Beitrag zu Identitätsbildung und zur Integration. Er bereitet eine Partizipation am gesellschaftlich-religiösen Leben vor, eröffnet Möglichkeiten der Sinnstiftung und verleiht Sprach- und Deutungsmodelle, um Tiefendimensionen alltäglicher Erfahrungen wahrnehmen und kommunizieren zu können.

Die unbedingte Anerkennung jedes Menschen durch Gott wird im Religionsunterricht auf verschiedenen Ebenen und in vielfältiger Weise erfahrbar und stärkt Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein und in der Akzeptanz und Wertschätzung anderer Menschen.

4. Inhaltlicher Überblick über die Kompetenzbereiche

Die verschiedenen Kompetenzbereiche gemäß den hessischen Richtlinien ziehen sich an der Panoramashule durch alle vier Stufen hindurch. Kompetenzbereiche wie Sprache und Kommunikation, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft, informations- und kommunikationstechnische Grundlagen, Ästhetik und Kreativität und Religion werden in allen Stufen gleichermaßen angeboten. Hierbei differiert lediglich die didaktische Herangehensweise entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler.

Neben den oben erwähnten Kompetenzbereichen legt jede Stufe zusätzlich ihre eigenen inhaltlichen Schwerpunkte fest, die sich an den jeweiligen Lebens- und Entwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler orientieren (wie z.B. in der Werkstufe die Vorbereitung auf das Berufsleben durch den Kompetenzbereich Arbeit und Beschäftigung). Da sich die inhaltlichen Angebote stets an den Bedürfnissen unserer Schülerschaft orientieren, schließt sich eine Wiederholung verschiedener Inhalte in den einzelnen Stufen nicht aus.

4.1 Sprache und Kommunikation

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

a) Basale Kommunikation (elementare Dialogformen)

b) Unterstützte Kommunikation

c) Sprachentwicklung

Kommunikationsformen erwerben, um Lernprozesse zu initiieren, mit anderen in Dialog zu treten und selbstständig und selbstbestimmt am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Zu a) Die Schülerin bzw. der Schüler kann:

- nonverbale Signale zur Kommunikation verstehen und nutzen,
- sich an Kommunikation mit anderen beteiligen,
- Reaktion auf Dialogangebote zeigen,
- Kontakt mit anderen aufnehmen,

Zu b)

- UK- Diagnostik: Ermittlung des Kommunikationsstandes, gezielte Beobachtung
- Willentlicher Einsatz körpereigener Kommunikation: Beobachtung des Körperausdrucks und der Körperhaltung, Festlegung und evtl. Belegung mit kommunikativen Ansätzen, gegebenenfalls Hilfestellung durch Gestützte Kommunikation
- Aufbau von Piktogramm- Kenntnissen: Aneignung eines Grundwortschatzes unter Verwendung der Boardmaker- Symbole etc.
- Aufbau von Gebärdenkenntnissen
- Sensibilisierung der sprechenden Mitschülerinnen und Mitschülern für den Einsatz von UK- Hilfsmitteln: Kommunikationsmittel kennen lernen und als Sprachform akzeptieren, Unterstützung im Umgang mit den nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern
- Versorgung der Schülerin/ des Schülers mit persönlichen UK- Hilfsmitteln: Nicht-technische UK- Hilfsmittel wie einzelne Symbole, Gebärden, Zeigeta-

feln, Kommunikationsbücher, FC etc.; Technische Hilfsmittel wie z.B. Big-Mack, Super-Talker

Zu c) Die Schülerin bzw. der Schüler kann:

- Gesprächsregeln und Umgangsformen beachten,
- Sprache zielgerichtet aktiv und passiv verwenden,
- Sprache als Informationsquelle und zur Informationsweitergabe benutzen,
- Herkunftssprache und Zweitsprache unterscheiden und situationsabhängig benutzen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- erlebt Emotionen und Reaktionen beim Kommunizieren,
- entwickelt Dialogbereitschaft,
- erlebt sich als aktiver Gesprächspartner,
- erfährt Reaktionen auf seine Kommunikationsinhalte und initiiert Handlungen,
- erfährt den Sinn von Wörtern und Texten,
- erlebt unterschiedliche Sprachen und deren kulturelle Eigenschaften.

4.2 Soziale Beziehungen

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

a) Selbst- und Fremdwahrnehmung

b) Soziale Kontakte

c) Konfliktverhalten

die eigenen Gefühle und die anderer als Ausdrucksmöglichkeit kennen lernen, Beziehungsstrukturen und Wechselwirkungen zwischen der eigenen Person und anderen erkennen, aufbauen, halten und nutzen, um an verschiedenen Gemeinschaften teilzuhaben und sich als Teil der Gesellschaft zu erleben.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- eigene Gefühle, Wünsche und Interessen wahrnehmen und äußern,

- eigene Gefühle, Wünsche und Interessen sowie die der anderen erkennen, einschätzen und situationsangemessen handeln,
- den eigenen Wert, Wirksamkeit und Bedeutung erkennen,
- Wünsche und Interessen anderer akzeptieren,
- sich als Teil einer Gruppe erleben und integrieren,
- sich angemessen in gefühlsgeliteten Situationen verhalten,
- Stationen der eigenen Biografie nennen und die eigene Entwicklung mitgestalten,
- anderen helfen,

Zu b)

- Kontakt aufbauen,
- Zuwendung und Zuneigung annehmen und weitergeben,
- mit anderen gemeinsame Zeit planen und verbringen,
- die Funktion und die Bedeutung (Qualität) von Beziehung(en) und Personen wahrnehmen und einschätzen,
- entscheiden, ob sie bzw. er Beziehungen fortsetzen oder abbrechen möchte,
- gesellschaftliche Regeln und Konventionen einhalten,
- verschiedene Partnerschaften und Formen des Zusammenlebens benennen,

Zu c)

- die Unterschiedlichkeit von eigenen und fremden Interessen erkennen,
- angemessen mit negativen Gefühlen umgehen,
- Kompromisse eingehen,
- nach Lösungen suchen,
- einen Konflikt beenden,
- Kritik und Grenzen annehmen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- erlebt Veränderungen im eigenen Gefühlsleben und nimmt diese auch bei Gleichaltrigen wahr,

- erlebt unterschiedliche Beziehungskulturen im alltäglichen Umgang sowie zu Personen aus dem weiteren Umfeld, wie aus dem familiären, schulischen, beruflichen und öffentlichen Bereich,
- erfährt Wertschätzung der eigenen Person,
- erlebt verbindliche und verlässliche Beziehungen zu Bezugspersonen,
- übernimmt Aufgaben für die Gemeinschaft,
- erlebt Möglichkeiten und Grenzen der Teilnahme am öffentlichen Leben,
- erfährt Formen der Mediation.

Mit dem Schuleintritt, d.h. in der **Grundstufe** beginnt für die Schülerinnen und Schüler ein neuer Abschnitt in ihrem Leben. Die Schule ist neben dem Elternhaus eine wichtige Instanz im Prozess der Sozialisation. Der Beginn der Schulzeit mit den veränderten Bedingungen, neuen Eindrücken und Anforderungen gilt als Herausforderung für die Kinder.

Die ersten Lernziele sind:

- Gewöhnung an den Schulalltag
- Orientierung in der Schule
- Integration in eine neue Gruppe mit neuen Bezugspersonen
- Kennenlernen von Formen des sozialen Lernens

In der Grundstufe - in Abgrenzung zu anderen Stufen bzw. zu anderen Organisationsformen wie Kindergarten und Elternhaus - gilt es Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Bandbreite der sozialen Erfahrungen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger sind sehr unterschiedlich und vielfältig. Nicht selten ergeben sich Anpassungsschwierigkeiten einzelner Kinder in ihrer neuen Klasse. Um den Einstieg ins Schulleben zu erleichtern, wird folgendes als notwendig erachtet:
 - Gestaltung eines engen persönlichen Kontaktes der Pädagoginnen und Pädagogen zu den Schülerinnen und Schülern
 - Orientierung an Vorbildern ermöglichen
 - Begrenzte und überschaubare Anzahl der Bezugspersonen, um eine

möglichst hohe Kontinuität zu ermöglichen

- Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Mit dem Schuleintritt findet ein Prozess der allmählichen Ablösung von bisherigen engen Bindungen im Familienkreis statt. Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Förderung der Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler.
- In der Schule muss dem natürlichen Spielbedürfnis der Kinder Rechnung getragen werden. In der Grundstufe erfolgt daher eine Verbindung von Spielen und Lernen.
- Des Weiteren erfolgt eine Auseinandersetzung mit kindgemäßen Themen aus allen Lernbereichen.

4.3 Bewegung und Mobilität

Die Schülerin bzw. der Schüler soll sich in den Erfahrungsfeldern

a) Mobilität und Verkehrserziehung

b) Spiel

c) Sport

selbstständig in bekannter und fremder Umgebung bewegen sowie positive Gefühle beim Spielen und Sport erleben, um aktiv an der Gemeinschaft teilzuhaben.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- motorische Grundformen ausführen, z.B. Greifen, Sitzen, Stehen, Kriechen, Aufrichten,
- beim Fortbewegen Gegenstände handhaben, z.B. Tragen, Ziehen, Schieben,
- sich mit oder ohne Hilfsmittel fortbewegen, z.B. Rollstuhl, Rollator, Fahrrad,
- eine bestimmte Bewegung über ein Zeitintervall ohne Unterbrechung durchführen (Ausdauer),
- als Fußgänger und als Fahrradfahrer Verkehrszeichen und Verkehrsregeln beachten und sicher am Straßenverkehr teilnehmen,
- den öffentlichen Nahverkehr nutzen,

Zu b)

- mit Spielgeräten angemessen umgehen, z.B. Bälle,
- alleine oder in der Gruppe spielen,

Zu c)

- Grundtechniken des Sports ausüben, z.B. Werfen, Laufen, Klettern, Balancieren,
- in verschiedenen Sportarten Technik, Regeln und Spielgedanken erfassen und umsetzen,
- schwimmen und tauchen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- nimmt an Kursen zur Verkehrserziehung teil, z.B. Jugendverkehrsschule,
- erlebt Möglichkeiten und Grenzen der eigenen körperlichen Kraft und setzt sie angemessen ein,
- erlebt unterschiedliche Spielsituationen, z.B. allein oder in der Gruppe, mit Spielgeräten,
- nimmt an der Ausübung unterschiedlicher Spiel- und Sportarten teil,
- gestaltet und nutzt Spiel- und Bewegungslandschaften,
- erlebt Wettkampfsituationen.

Speziell in der **Mittelstufe** erfolgt die Öffnung des Unterrichts nach außen:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich im schulischen Umfeld und in der näheren Umgebung zu orientieren.
- Dazu lernen sie andere Lernorte kennen und üben Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit.
- Unterrichtsgänge, Ausflüge, Teilnahme an Sportfesten und Klassenfahrten dienen der Horizonterweiterung.

Dieses Themengebiet kann durch den Kompetenzbereich „Selbstversorgung“ ergänzt werden.

4.4 Selbstversorgung

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

- a) Ernährung
- b) Kleidung
- c) Wohnen
- d) Freizeit- und Erholungsaktivitäten

die notwendigen Fähigkeiten erwerben, um ein möglichst selbstbestimmtes Alltagsleben zu führen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- selbstständig essen und trinken,
- einkaufen,
- Qualität und Preise vergleichen,
- Mahlzeiten zubereiten,
- Umgangsformen beim Einnehmen von Speisen und Getränken einhalten,

Zu b)

- sich an- und ausziehen,
- eigene Kleidung wiedererkennen,
- Kleidung pflegen,
- sich situationsangemessen kleiden,
- Kleidung auswählen,

Zu c)

- Haushaltsgeräte sachgerecht bedienen,
- das zur Verfügung stehende Geld zweckgebunden verwenden,
- Räume (Wohnungen) aufräumen und putzen,
- Bettwäsche wechseln,
- Wohnformen unterscheiden,

Zu d)

- verschiedene Freizeitaktivitäten nutzen,
- sich mit anderen verabreden,
- den Alltag in Arbeits-, Freizeit- und Erholungsphasen zeitlich strukturieren.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- bereitet den Essplatz vor und räumt diesen auf,
- geht in der Öffentlichkeit essen und trinken,
- erlebt Gemeinschaft bei Mahlzeiten,
- erlebt Reaktionen auf ausgewählte Kleidung und Styling,
- erlebt die Eigenschaften von unterschiedlichen Kleidungsstücken,
- besichtigt und erlebt unterschiedliche Wohnformen,
- übt hauswirtschaftliche Tätigkeiten,
- nutzt Freizeitangebote.

In der **Grundstufe** stellt die Erziehung zur Selbstständigkeit und Selbstversorgung einen wichtigen Schwerpunkt dar. Das Erlernen eines angemessenen Arbeitsverhaltens bildet die Basis für das weitere Lernen in den nachfolgenden Stufen.

In der **Hauptstufe** sollen zudem folgende Themen mit den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden:

- Verarbeitung körperlicher Veränderungen
- Ablösung vom Elternhaus
- Aufbau von Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Einblick in die Arbeitswelt
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Kennenlernen verschiedener Wohnmöglichkeiten
- Erlangen von Medienkompetenz
- Enge Verknüpfung der Unterrichtsthemen mit den Bereichen Hauswirtschaft, Werken und Ästhetische Erziehung.

4.5 Gesundheitsvorsorge

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

- a) Gesunde Ernährung
- b) Medizinische Versorgung
- c) Hygiene
- d) Körperbewusstsein
- e) Sexualität

Fähigkeiten erwerben, um aktiv für die eigene Gesundheit und für das eigene Wohlergehen zu sorgen sowie eine Geschlechterrolle zu entwickeln und zu verstehen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- Kenntnisse über gesunde Ernährung bei der Vorbereitung von Mahlzeiten anwenden,
- Qualität von Lebensmitteln erkennen und unterscheiden,
- notwendige Diätvorschriften einhalten und entsprechende Mahlzeiten zubereiten,
- beim Einkaufen und bei der Zubereitung von Lebensmitteln Ernährungsempfehlungen nutzen,

Zu b)

- körperliche Befindlichkeiten wahrnehmen, zeigen und mitteilen,
- Hilfe holen oder einen Notruf absetzen,
- mit eigener Medikation und Hilfsmitteln umgehen,
- medizinische Institutionen und Beratungsstellen, z.B. Krankenhäuser, Ärzte kontaktieren und aufsuchen,

Zu c)

- im schulischen und häuslichen Bereich Hygienemaßnahmen einhalten,
- hygienische Hilfsmittel sachgerecht anwenden,
- das persönliche Umfeld sauber halten,

- auf witterungsangemessene Kleidung achten,
- bei der Nahrungszubereitung hygienische Vorschriften und Empfehlungen beachten,
- den eigenen Körper entsprechend pubertärer Veränderungen und Notwendigkeiten pflegen,
z.B. Intimhygiene, Rasieren, Duschen,

Zu d)

- Signale des Körpers deuten,
- zum eigenen Wohlbefinden beitragen,
- körperliche und emotionale Veränderungen, z.B. in der Pubertät, an sich benennen und einordnen, z.B. Gefühlsschwankungen, veränderte Bedürfnisse,

Zu e)

- Unterschiede zwischen Mann und Frau erkennen, einordnen und benennen,
- die eigene Privat- und Intimsphäre und die des Gegenübers benennen, akzeptieren und sich abgrenzen,
- verschiedene sexuelle Präventionsmaßnahmen benennen und in ihrer Bedeutung unterscheiden,
- Vorgänge von Schwangerschaft und Geburt benennen,
- sexuelle Übergriffe erkennen, Grenzen ziehen, sich wehren und ggf. Hilfe holen, z.B. nonverbale Hilfen, Selbstverteidigung, Selbstsicherheitstraining,
- Institutionen und Fachberatungsdienste z.B. Gynäkologe, Urologe, Hebamme, Pro familia u. ä. kontaktieren und aufsuchen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- macht Erfahrung mit medizinischen Maßnahmen/Versorgungen,
- erlebt Körperhygiene als nützlich,
- erlebt körperliche An- und Entspannung,
- lernt unterschiedliche Nahrungsmittel kennen,
- macht einen Erste-Hilfe-Kurs,

- erfährt den Zusammenhang zwischen körperlicher Betätigung und psychischer Befindlichkeit,
- erlebt in der persönlichen Umgebung Schwangerschaft und Geburt,
- probiert am Modell Präventionsmaßnahmen aus, z.B. mit Kondomen,
- nimmt eigene und bei Gleichaltrigen ähnliche körperliche Veränderungen wahr.

Die **Mittelstufenarbeit** ist geprägt durch die Übergangsphase vom Kind zum Jugendlichen. Je nach Entwicklung der Schülerinnen und Schüler befinden sich diese in der Vorpubertät bzw. in der Pubertät im Alter von ca. 10 bis 14 Jahren. Die Aufgabe der Schule ist es, in dieser Zeit gemeinsam mit den Eltern und außerschulischen Institutionen, den Übergang vom „Kindsein“ ins Jugendalter zu begleiten und zu unterstützen. Es gilt hierbei, die Persönlichkeit des Schülers zu stabilisieren. Dies wird unter anderem durch die nachfolgenden pädagogischen Schwerpunkte erreicht:

- Erfahren und Bewusstmachen der eigenen Person. Dies wird erreicht durch:
 - die Anbahnung eines eigenen Meinungsbildes
 - die Identitätsfindung
 - das Erfahren und Bewusstmachen der eigenen Körperlichkeit
 - die Weiterentwicklung der Selbstversorgung
- Erweiterung der Beziehungskompetenz:
 - Die enge Beziehung zu einer Bezugsperson wird aufgelöst.
 - Die Schülerinnen und Schüler lernen, mit anderen Erwachsenen sowie mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen, Kontakt aufzunehmen.
 - Dieser Prozess wird unterstützt durch den Fachunterricht sowie durch die verschiedenen Kursangebote und Projekte.

Dieses Themengebiet kann durch den Kompetenzbereich „Soziale Beziehungen“ ergänzt werden.

4.6 Deutsch

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

a) Situationen, Gegenstände, Abbildungen und Symbole

- b) Lautstruktur der Sprache
- c) Buchstaben, Wörter, Texte
- d) Textsorten und Medien

die kommunikativen Möglichkeiten von Sprache und Schrift kennen und aktiv nutzen, um selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- Situationen deuten und beschreiben,
- Gegenstände und deren Repräsentationen in Abbildungen erfassen und korrekt benennen,
- die Bedeutung von Symbolen erfassen, benennen und in Handlung umsetzen,

Zu b)

- Laute und Wörter nachahmen,
- Wörter in Strukturen zerlegen, z.B. Silben, Anlaute und Phoneme,
- gehörte Lautproduktion in einen Sinnzusammenhang bringen, z.B. Laut – Bild/ Begriff,

Zu c)

- Inhalte von bildlichen und symbolischen Darstellungen in ihrer Bedeutung erfassen,
- Inhalte aus vorgelesenen und erzählten Texten wiedergeben,
- Buchstaben Laute zuordnen (Graphem – Phonem – Zuordnung),
- Laute synthetisieren,
- Signalwörter wiedererkennen und lesen,
- die graphomotorischen Fähigkeiten zum Erlernen der Handschrift nutzen,
- mit Hilfsmitteln schreiben,

Zu d)

- Schriftsprache zur Kommunikation und eigener Dokumentation nutzen, z.B. E-Mail, SMS, Merkliste, Kalender, Poesiealbum, Tagebuch, Portfolio,
- das Lesen und Schreiben zur Informationsaufnahme und -speicherung nutzen, z.B. Gebrauchstexte wie Rezepte, Fahrpläne, Programme,
- das Lesen als Freizeitbeschäftigung nutzen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- erfährt eigenes aktives Handeln und dessen Wirkung durch Einsatz von Lautsprache,
- reagiert auf unterschiedliche auditive Angebote, z.B. Verse, Fingerspiele,
- erlebt unterschiedliche Stimmungen beim Vorlesen/Lesen,
- macht Erfahrungen mit Textsorten, z.B. Gedichten, Geschichten, Comics, Bilderbüchern, Hörspielen, Filmen.

Das Lesen- und Schreibenlernen wird in den **Mittelstufenklassen** intensiviert. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler, ihren Leistungen und Begabungen entsprechend, in individuellen Lerngruppen (Deutschkurse) gefördert.

In der **Haupt- und Werkstufe** werden die Kulturtechniken weiter gefestigt und vertieft.

4.7 Mathematik

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

- a) Raum und Objekt
- b) Eigenschaften von Mengen
- c) Zahlenbegriffsbildung
- d) Rechenoperationen

die Fähigkeiten erwerben, um selbstständig am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- geometrische (Grund-)Formen erkennen, benennen, reproduzieren und konstruieren,

Zu b)

- Mengen nach Merkmalen sortieren,
- Merkmale von Gegenständen, z.B. Form-, Farb-, Größen- und Materialeigenschaften, Lagequalität und Lagebeziehungen erkennen und unterscheiden,

Zu c)

- das Dezimalsystem verstehen und nutzen,
- eine Zahlenreihenfolge bilden,

Zu d)

- Rechenoperationen lösen,
- Übergänge in Rechenoperationen anwenden, z.B. Zehnerübergang,
- Rechenzeichen für die Addition und Subtraktion, Multiplikation und Division adäquat benutzen,
- Sachaufgaben aus der eigenen Lebenswelt lösen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- orientiert sich im Raum und setzt sich dazu in Beziehung (Raumerfahrung),
- macht Erfahrungen mit unterschiedlichen Objekten und Mengen,
- macht Erfahrungen mit Invarianz und Repräsentanz von Mengen,
- macht Erfahrungen mit alltagsbezogenen Sachaufgaben,
- erkennt Zahldarstellung und deren Bedeutung in seiner Umgebung, z.B. Busnummer, Hausnummer.

Das Rechnen mit Mengen und Zahlen wird in den **Mittelstufenklassen** intensiviert. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler, ihren Leistungen und Begabungen entsprechend, in individuellen Lerngruppen (Mathekurse) gefördert.

In der **Haupt- und Werkstufe** werden die Kulturtechniken weiter gefestigt und vertieft.

4.8 Naturwissenschaft

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

- a) Wahrnehmung und Beobachtung
- b) Ursache und Wirkung
- c) Erfahrung und Erkenntnis
- d) Einordnung in die eigene Erfahrungswelt

die Fähigkeiten erwerben, um Vorgänge in Natur, Technik und Umwelt zu verstehen, in den eigenen Alltag zu integrieren und in Beziehung zur eigenen Person zu setzen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- ausdauernd Aufmerksamkeit auf ein beobachtbares Phänomen richten,
- verschiedene Beobachtungen vergleichen und auf andere Situationen übertragen,
- ein wahrgenommenes naturwissenschaftliches Phänomen oder einen technischen Vorgang beschreiben, dokumentieren und kommunizieren,

Zu b)

- einen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung herstellen,
- eigene Fragestellungen und Hypothesen formulieren,
- einen Versuch planen und durchführen, um Antworten zu erhalten,

Zu c)

- durch Wiederholungen Regeln erkennen und Gesetzmäßigkeiten erfassen,
- physikalische, biologische, chemische Eigenschaften von Stoffen erkennen und unterscheiden,

Zu d)

- Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit Natur, Technik und Umwelt in Beziehung zum eigenen Erleben und Verhalten setzen, z.B. Gesundheitsvorsorge, Umweltschutz

Die Schülerin bzw. der Schüler

- bedient angeleitet alltägliche technische Geräte und erlebt deren Funktion,
- erlebt Natur, Technik und Umwelt mit allen Sinnen,
- erfährt den Nutzen und die Wirkung von naturwissenschaftlichen Phänomenen und Technik.

4.9 Informations- und kommunikationstechnische Grundlagen

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

- a) Bedienung
- b) Information
- c) Unterhaltung
- d) Gestaltung

die Fähigkeiten erwerben, um im eigenen Alltag mit Hilfe von Medien selbstständig zu kommunizieren und diesen zu gestalten.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- verschiedene Ansteuerungsgeräte für Kommunikationshilfen handhaben,
- Bedienungsanleitungen (-vorgaben) beim Umgang mit neuen Medien folgen,
- kommunikationstechnische Hilfsmittel nutzen,

Zu b)

- sich mit Neuen Medien Informationen beschaffen,
- mit Neuen Medien Informationen austauschen,
- Neue Medien als Lerninstrument einsetzen,

Zu c)

- Unterhaltungsmedien zur Freizeitgestaltung nutzen,

Zu d)

- mithilfe neuer Medien Inhalte präsentieren,
- Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit neuen Medien treffen und sich schützen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- übt mit verschiedenen Ansteuerungsgeräten für Kommunikationshilfen,
- lernt und übt unterschiedliche Inhalte mit Neuen Medien (z.B. Lernprogramme),
- nutzt technische Medien, z.B. Camcorder, Kamera, Handy, Unterhaltungsmedien, PC und Notebook,
- wirkt bei der Produktion auditiver und visueller Medien mit.

4.10 Ästhetik und Kreativität

Der Schülerin bzw. dem Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

- a) Musik und Tanz
- b) Darstellendes Spiel und Theater
- c) Bildnerisches Gestalten

ermöglicht werden, sich künstlerisch und kreativ auszudrücken und sich in der Gemeinschaft zu präsentieren.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- einer Musikdarbietung folgen,
- mit Materialien Geräusche und Klänge erzeugen,
- sich mit Instrumenten musikalisch ausdrücken,
- Lieder singen und sich an Spielliedern beteiligen,
- musikalische Parameter erkennen und anwenden,
- musikalische Strukturen erkennen,

- Musik als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel für verschiedene Anlässe nutzen,
- durch Töne, Klänge, Tanz Stimmungen und Gefühle ausdrücken,
- verschiedene Formen des Tanzens ausführen,

Zu b)

- sich durch Bewegung, Sprache, Mimik, Gestik und Materialien künstlerisch darstellen,
- einem vorgegebenen Handlungsablauf folgen und sich mit anderen absprechen,
- Texte sprechen und Szenen gestalten,
- Spielideen entwickeln und aufführen,
- mit unterschiedlichen Darstellungsmöglichkeiten experimentieren und improvisieren,

Zu c)

- den Gestaltungsprozess steuern und variieren,
- verschiedene Gestaltungstechniken anwenden,
- eine Idee bzw. ein Thema künstlerisch umsetzen,
- ein eigenes Kunstwerk präsentieren,
- Mitteilungen in Bilddarstellungen entschlüsseln.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- erfährt Rhythmen,
- lässt sich für einen bestimmten Zeitraum auf Musik (Geräusch, Töne) ein,
- erlebt vielfältige Formen von Musik, Tanz und Theater,
- erlebt unterschiedliche musikalische Inszenierungen,
- lernt Instrumente und Klangwelten kennen,
- nimmt die eigene Stimme wahr und erzeugt mit ihr verschiedene Geräusche und Töne,
- erfährt sich und andere in verschiedenen Rollen und Darstellungen,
- drückt im Spiel Gefühle durch Körpersprache, Mimik und Gestik aus und nimmt diese bei anderen wahr,

- präsentiert sich durch Musizieren und Tanzen,
- drückt Alltagserfahrungen und emotionale Erlebnisse im Gestaltungsprozess aus,
- beobachtet den Gestaltungsprozess eines Kunstwerkes,
- nimmt Materialien, Farben, Flächen und Formen sinnlich wahr,
- betrachtet Kunstwerke und nimmt Unterschiede wahr.

4.11 Leben in der Gesellschaft

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

a) Kultur, Sport und Freizeit

b) Ethik

c) Politik und Wirtschaft

aktiv am sozialen Leben teilhaben und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche kennen und nutzen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- kulturelle, sportliche und freizeitorientierte Angebote nutzen, z.B. Sportverein, Theater,
- kulturelle, sportliche und freizeitorientierte Angebote initiieren, z.B. Einladung zur Geburtstagsfeier, Spielnachmittag, Fußball spielen,
- sich über aktuelle öffentliche Veranstaltungen informieren,
- gesellschaftliche Konventionen bei der Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen beachten,

Zu b)

- Feste und Rituale verschiedener Religionen benennen und unterscheiden,
- religiöse und weltanschauliche Einstellungen unterscheiden und achten,
- Fragen nach Herkunft und Zukunft sowie nach dem Sinn des Lebens stellen und feststellen, dass es verschiedene Antworten gibt,
- das eigene Handeln an ethischen Maßstäben orientieren und Entscheidungsspielräume für eigenes Handeln erkennen, z.B. durch Klassenregeln,

- die Perspektive von anderen einnehmen,
- eigene ethische Maßstäbe sowie die anderer Personen wahrnehmen und hinterfragen,
- orientiert an ethischen Maßstäben Urteile fällen und Konsequenzen des eigenen Handelns beschreiben und bewerten, z.B. Umgang mit Tieren, Umgang mit körperlicher Gewalt etc.,
- die Bedeutung der Menschenrechte insbesondere Kinderrechte für sich und andere erkennen, z.B. Recht auf Bildung, Recht auf körperliche Unversehrtheit, Schutz der Privatsphäre,
- Handlungsspielräume erproben und Verantwortung für sein Handeln übernehmen,

Zu c)

- die eigenen Rechte als Behinderte(r) einfordern und Hilfssysteme nutzen, z.B. gesetzliche Betreuung, persönliches Budget,
- sich an demokratischen Prozessen beteiligen, die eigene Meinung vertreten und Entscheidungen treffen, z.B. Abstimmungen, Schülervertretung etc.,
- sich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes verhalten,
- die eigene Lebenssituation mit dem eigenen Konsumverhalten in Beziehung setzen und im Handeln berücksichtigen,
- (Wirtschafts-) Betriebe und kommunale Einrichtungen unterscheiden und deren Bedeutung erkennen.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- nimmt an kulturellen, sportlichen und freizeitorientierten Angeboten teil,
- erlebt Freizeit als selbstbestimmte Zeit im Gegensatz zu fremdbestimmter Zeit,
- tauscht sich über Lebensfragen mit anderen aus, z.B. Zukunft, Sinn,
- erlebt Feste und Rituale verschiedener Religionen im Jahresablauf und in verschiedenen Lebensphasen,
- nimmt Bewegungen, Stimmungen, Geräusche, Musik, Düfte etc. während verschiedener Feste und Rituale wahr,

- erlebt fairen Umgang mit der eigenen Person durch Mitschülerinnen und Mitschüler sowie pädagogische und therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- erlebt demokratische Prozesse in der Schule, z.B. Klassensprecherwahl, Jugendparlament, Schülervertretung,
- nimmt an demokratischen Prozessen in der Schule teil, z.B. Teilnahme an der Schulkonferenz, Schülervertretung.

Der pädagogische Auftrag innerhalb der **Hauptstufe** ist u.a. Verhaltensweisen aus der Kindheit schrittweise aufzugeben und erwachsen zu werden.

Der Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Altersgemäßheit zu festigen und fortzuführen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Handlungsorientierte Lernen. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein sinnvolles Handeln, auf Grund von vorbereiteten und vorstrukturierten Lernsituationen. Die Schülerinnen und Schüler lernen:

- sich der Umwelt zu öffnen
- Fertigkeiten auszubilden
- Ängste abzubauen und Selbstvertrauen zu gewinnen
- sich in der Umwelt zu orientieren und diese mit zu gestalten.

Der **Werkstufe** kommt die Aufgabe zu, die Jugendlichen umfassend auf ein Leben als Erwachsener vorzubereiten. Sie erfahren in dieser Stufe eine stärkere Orientierung an den Erfordernissen und Chancen der späteren Arbeits- und Erwachsenenwelt. Die Gesamtpersönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Vordergrund. Folgende pädagogischen Schwerpunkte finden in der Werkstufe besondere Berücksichtigung:

Die Werkstufe verfolgt insbesondere zwei Zielrichtungen:

- Förderung der allgemeinen Lebensfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, indem sie die Bildungsbemühungen der vorausgegangenen Stufen fortsetzt und ergänzt (Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers)

- Vorbereitung der Jugendlichen auf die Bewältigung der künftigen Lebenssituationen (z.B. Arbeit, Freizeit und Wohnen)

Soweit wie möglich sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden:

- sich zum geeigneten Zeitpunkt von ihrer Primärfamilie zu lösen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten in einer angepassten Wohnform zu leben
- Freizeit- und Erholungsangebote nach eigenen Bedürfnissen auszuwählen und zu nutzen
- echte Partnerbeziehungen aufzunehmen und zu erhalten
- sich in der Öffentlichkeit zu orientieren, zu bewegen und öffentliche Einrichtungen in Anspruch zu nehmen
- Interesse für fremde Kulturen und Religionen zu entwickeln
- Kennenlernen neuer Techniken und Medien sowie deren Einsatz

Dieses Themengebiet kann durch den Kompetenzbereich „Selbstversorgung“ ergänzt werden.

4.12 Arbeit und Beschäftigung

Die Schülerin bzw. der Schüler soll sich in den Erfahrungsfeldern

- a) Arbeit, Beruf und Beschäftigung
- b) berufliche Schlüsselqualifikationen
- c) Arbeitsvorgänge und Arbeitstechniken
- d) Sicherheit

auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereiten und Schlüsselqualifikationen erwerben, um am Berufsleben teilzuhaben und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- eigene berufs- bzw. arbeitsbezogene Fähigkeiten benennen und einschätzen,
- Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region benennen und nutzen,
- Unterstützungssysteme in Bezug auf die Berufswahl nutzen,

- sich bewerben,

Zu b)

- eine Tätigkeit situationsbezogen zu Ende bringen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorgesetzte respektieren und mit ihnen (verständlich) kommunizieren,
- sorgfältig arbeiten,

Zu c)

- mit anderen zusammen und/oder arbeitsteilig arbeiten,
- eine Tätigkeit selbstständig ausführen,
- sachgerecht Werkzeuge einsetzen und Maschinen bedienen,

Zu d)

- eigene körperliche Fähigkeiten bezogen auf Arbeitsvorgänge und -techniken einschätzen,
- Sicherheitsbedingungen beim Bedienen von Maschinen einhalten,
- Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- erlebt den Bereich Arbeit und Beruf im Unterschied zur Schule,
- erlebt Arbeits- und Produktionsformen bei der Herstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung im Unterricht und im Praktikum,
- besucht Personen in verschiedenen Berufen und erfährt deren Arbeitsumfeld.

In der **Werkstufe** liegt der Schwerpunkt auf dem Übergang in die Arbeitswelt. Nach der Entlassung aus der Schule können die meisten Schulabgängerinnen und -abgänger einen Arbeitsplatz in den Praunheimer Werkstätten erhalten. Umfassend behinderte Erwachsene haben die Möglichkeit, einen Platz in Tagesförderstätten zu bekommen. Einige wenige Schülerinnen und Schüler können durch spezielle Maßnahmen der Agentur für Arbeit zur Verbesserung ihrer

beruflichen Perspektiven weiter gefördert werden bzw. bekommen die Möglichkeit, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben. Auf Grund der allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt haben sich die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler erhöht. Dadurch ist die Notwendigkeit eines Bindegliedes, einer Werkstufe als Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt, umso wichtiger geworden.

Der pädagogische Auftrag innerhalb der Werkstufe ist u.a. die verstärkte Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt mit dem Leitziel der Selbstverwirklichung in sozialer Eingliederung.

4.13 Religion

4.13.1 Evangelische Religion

Die Schülerin bzw. der Schüler soll in den Erfahrungsfeldern

- a) Wahrnehmen und Beschreiben
- b) Fragen und Begründen
- c) Deuten und Verstehen
- d) Kommunizieren und Anteil nehmen
- e) Ausdrücken und Gestalten
- f) Handeln und Teilhaben

dazu befähigt werden, Religion im eigenen Alltag wahrzunehmen und sich dazu in Beziehung zu setzen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

Zu a)

- eigene Erlebnisse, Erfahrungen und Gefühle wahrnehmen und sie zum Ausdruck bringen,
- die Schöpfung in ihrer Vielfalt und die Einmaligkeit des Menschen mit seinen Möglichkeiten und Grenzen wahrnehmen und beschreiben,
- Gestaltungs- und Handlungsräume für einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und der Welt wahrnehmen und beschreiben,
- eigene Gottesvorstellungen beschreiben,

Zu b)

- nach Entstehung, Grund und Sinn der Welt fragen und mögliche Antworten begründen,
- nach Grunderfahrungen menschlichen Lebens fragen und Zusammenhänge zum eigenen Leben herstellen,
- nach der eigenen Religionszugehörigkeit fragen und sie ansatzweise begründen,

Zu c)

- die Welt und den Menschen als Gottes Schöpfung deuten,
- Gottesvorstellungen der Bibel deutend beschreiben,
- Geschichten der Bibel aus Altem Testament und Neuem Testament als Erfahrungen von Menschen mit Gott einordnen und deuten,
- elementare Ausdrucksformen religiöser Praxis erklären und deuten,

Zu d)

- elementare religiöse Sprach- und Ausdrucksformen anwenden,
- Möglichkeiten verantwortungsvollen Umgangs miteinander kommunizieren und Anteil nehmen am Leben der anderen,
- über die eigene Religion und andere Religionen sprechen und Mitmenschen in Toleranz und Respekt begegnen,

Zu e)

- Inhalte des Faches gestalterisch zum Ausdruck bringen,
- christliche Feste und Feiern im schulischen Leben mitgestalten,

Zu f)

- im Umgang mit der Schöpfung und dem Mitmenschen verantwortungsvoll handeln,
- an religiös bedeutsamen Vorhaben des Schullebens partizipieren.

Die Schülerin bzw. der Schüler

- fühlt sich jenseits körperlicher und kognitiver Leistungsfähigkeit angenommen,
- nimmt sich selbst als nach Sinn fragendes Wesen wahr,
- nimmt religiöse Erfahrungen anderer Menschen wahr (z.B. biblische Geschichten),
- lernt durch „Identifikation auf Probe“ religiöse Rituale sowie Ausdrucksformen kennen, macht dabei ggf. eigene religiöse Erfahrungen und lernt, Grunderfahrungen des Menschseins mit Hilfe solcher Ausdrucksformen zu gestalten bzw. zu bewältigen,
- lernt religiös bedeutsame Orte und Menschen anderer Religionen und Bekenntnisse kennen (z.B. Kirche, Synagoge, Moschee, Friedhof).

4.13.2 Katholische Religion

Der Religionsunterricht basiert auf den Erfahrungsfeldern

- a) Würde und Wert
- b) Teilhabe
- c) Leben aus dem christlichen Glauben
- d) Selbstständiges Handeln durch ein Leben aus christlicher Verantwortung und bezieht zudem gleichberechtigt basal-rezeptive Erlebnisformen, Beurteilungsfähigkeit und die Aneignung abstrakt-begrifflicher Strukturen ein, die Schülerinnen und Schülern mannigfaltige Erfahrungen und die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen ermöglichen.

Zu a) Erfahrungsfeld: Würde und Werte

Dieses Erfahrungsfeld beruht auf der Verwirklichung von Prinzipien, die in jedem Unterricht umgesetzt werden sollen und die den Erwerb auch von allgemeinen Kompetenzen ermöglichen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

- erleben, dass er angesprochen wird und spricht andere an,
- wahrnehmen, dass er wertvoll ist – andere warten auf ihn,
- seine Befindlichkeit ausdrücken und mitteilen,

- erleben, dass er angenommen und geliebt ist und lässt andere daran teilhaben,
- erkennen, dass Vertrauen die entscheidende Grundhaltung zur Begegnung ist,
- sich auf mittragende soziale Beziehungen einlassen,
- erleben, dass er Halt und Trost empfängt und kann dies weitergeben,
- erfahren, dass er einen Platz in der Gemeinschaft finden kann und räumt ihn auch anderen ein,
- Konflikte fair austragen,
- umsetzen, dass er viele Ressourcen zur Alltags- und Lebensgestaltung in sich trägt,
- erleben, dass er den Unterricht (mit-)bestimmen und mitgestalten kann und entfaltet seine Möglichkeiten.

Zu b) Erfahrungsfeld: Teilhabe

In diesem Erfahrungsfeld werden Interaktionsformen entwickelt, die dialogisch und sinnstiftend wirken und selbstbestimmte Teilhabe durch basal-rezeptive Erlebnisformen oder abstrakt-begriffliche Strukturen oder den Aufbau von Beurteilungsfähigkeiten anbahnen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

- die Bereitschaft entwickeln, sich auf sinnstiftende Erlebnisformen einzulassen, die bestimmt sind von Wahrnehmung, Selbst- und Eigenkörpererfahrung, Vielsinnigkeit, Interaktion, Gestaltung, Ausdrucksarbeit und Deutung,
- eine religiös geprägte Atmosphäre aufnehmen und erkennen,
- sich auf die Begegnung mit christlichen Zeichen, Symbolen, Ritualen und Räumen einlassen und ihre Deutungen (verstehend) mitvollziehen,
- sich an religiös geprägten Zeiten im Kirchenjahr orientieren,
- bedeutsame Zusammenhänge des christlichen Bekenntnisses erfahren und wiedererkennen,
- elementarisierte Texte aus der Bibel aufnehmen und verstehen,
- an religiösen Feiern und unterschiedlichen Gottesdienstformen teilnehmen und sich einbringen.

Zu c) Erfahrungsfeld: Leben aus dem christlichen Glauben

Über die Begegnung mit Jesus Christus entwickeln die Schüler Fähigkeiten und personale Kompetenzen, ihr Leben besser zu bewältigen und zu verstehen.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

- wahrnehmen, dass eine Vielfalt von Fantasien, Vorstellungen und Bildern das Jesus-/ Gottesbild bestimmen kann, sie aber ein eigenes, an der Bibel orientiertes Jesus-/ Gottesbild entwickeln müssen,
- mit Respekt und Toleranz den Vorstellungen ihrer Mitmenschen begegnen,
- die Gottesbeziehung Jesu kennen lernen und erfahren, dass sie positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung nehmen kann,
- erkennen, dass die Gottesbeziehung Lebenszutauen, Geborgenheit, Sicherheit, Halt, Mut, Kraft und Hoffnung in Grenzsituationen menschlichen Lebens geben kann,
- erkennen am Handeln Jesu Werte, die der eigenen Person und dem Miteinander gut tun (Jesus geht zu einem, der allein, krank, traurig, behindert, ausgeschlossen, arm, hilflos ist; Jesus führt die Menschen zusammen),
- wissen um (die im Heiligen Geist verbürgte) Zusage Jesu „Ich bin immer bei euch!“ und daraus Zutauen zum Leben gewinnen,
- hören, dass Jesus ewiges Leben nach dem Tod verheißt und entwickeln daraus Trost und Zuversicht,
- in der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung Halt finden.

Zu d) Erfahrungsfeld: Selbstständiges Handeln durch ein Leben aus christlicher Verantwortung

In diesem Erfahrungsfeld erarbeiten sich die Schüler instrumentelle Fähigkeiten und Beurteilungskompetenzen zur Umsetzung christlich verantworteten Handelns.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann

- sich als Teil der Schöpfung sehen und in ihr annehmen,
- im eigenen Lebenskreis den eigenen Auftrag und Aufgabe kennen lernen, die Welt zu pflegen und zu gestalten,

- das eigene Leben aus christlicher Sicht (Goldene Regel, Gerichtsrede des Matthäus-Evangeliums) reflektieren,
- zu Fehlern und Schuld stehen und Jesu Einladung zum Neubeginn umsetzen,
- sich für eine gerechtere Welt in der Klassengemeinschaft, in der Schule und in der Mit- und Umwelt einsetzen,
- sich als vollwertiges Mitglied in der Gemeinde erkennen,
- Perspektiven für die Teilhabe am Leben der Gemeinde entwickeln,
- den Sakramentenempfang als Ermutigung zu einem selbstständigen Leben als Christin bzw. Christ sehen,
- lernen, sich zu behaupten, wenn sie bzw. er im persönlichen Umfeld und in der Gesellschaft nicht willkommen ist,
- sich in Verbindung mit Partnerschaftsprojekten und anderen Aktionen in Gemeinde und Bistum als Teil der Weltkirche erfahren.